



I N H A L T

Topthema:	
Stärkung des Ehrenamts	2
Arbeitsprogramme	3
Günstigere Visumsgebühren für Weißrussen	3
Geistes- und Sozialwissenschaften stärken	4
Zusammenarbeit der Ostseeanrainer ausbauen	4
Technologische Leistungsfähigkeit voranbringen	5
„Zweiter Korb“ Urheberrecht	5
Reform der Regelung über die Telefonüberwachung	6
Neues Versicherungsvertragsrecht	6
Doping bekämpfen	7
Wassertourismus und Wassersport stärken	7
Neues Verbraucherinformationsgesetz	8
Aufschwung muss allen zu Gute kommen	8
Mehr Wettbewerb bei I+K-Technologien	9

I M P R E S S U M

Herausgeberin:

SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik
11011 Berlin

Redaktion und Texte:

Anja Linnekugel
Jutta Bieringer, Nicola Heller, Vera Nicolay, Stefan Schutz

redaktion@spdfraktion.de
Telefon: 030-227-530 48

Redaktionsschluss: 6.7.2007, 12:00 Uhr

V O R W O R T

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in dieser Woche haben wir den Gesetzentwurf zur Stärkung des Ehrenamts beschlossen. Damit fördern wir das für unsere Zivilgesellschaft so wichtige ehrenamtliche Engagement mit 490 Millionen Euro. Unser Finanzminister hatte bereits im Dezember letzten Jahres den Weg dafür frei gemacht.

Außerdem haben wir uns intensiv mit dem Zwischenbericht zu Afghanistan auseinandergesetzt. Zum ersten Mal haben sich 22 Abgeordnete aus den Bereichen Innen-, Außen-, Verteidigungs-, Menschenrechtspolitik und Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam intensiv mit dem Stand der Wiederaufbauarbeit in Afghanistan beschäftigt. Es wurde deutlich, dass das Konzept des deutschen Engagements richtig ist und auch Fortschritte gebracht hat. Das Land braucht für seine weitere Entwicklung auf längere Sicht unsere Unterstützung. Wir werden uns nach der Sommerpause mit diesem wichtigen Thema erneut befassen, damit wir in diesem Herbst gemeinsam eine Entscheidung in Bezug auf die Mandate in Afghanistan finden.

Eine erholsame Sommerpause wünscht

Ihr Dr. Matthias Miersch, MdB

T O P T H E M A

Stärkung des Ehrenamts**Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen**

Über 23 Millionen Menschen engagieren sich ehrenamtlich in mehr als 600.000 Vereinen und Organisationen. Diese Arbeit mit all ihren Facetten und Gesichtern spielt eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft. Mit dem am 6. Juli beschlossenen „Gesetzentwurf zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ (Drs. 16/5200, 16/5926) werden die steuerlichen Rahmenbedingungen für den ehrenamtlichen Einsatz verbessert. Peer Steinbrück hatte bereits im Dezember die Eckpunkte für den Gesetzentwurf unter dem Titel „Hilfen für Helfer“ vorgestellt. Die Reform soll rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Die wichtigsten Verbesserungen

- Es wird ein neuer Freibetrag in Höhe von 500 Euro pro Jahr eingeführt. Im Rahmen dieses Freibetrags können alle ehrenamtlich Tätigen den ihnen entstandenen Aufwand pauschal, d.h. ohne Vorlage von Einzelnachweisen, steuerlich geltend machen. Ausgenommen sind lediglich Personen, die den Übungsleiterfreibetrag oder eine Kostenerstattung aus öffentlichen Kassen erhalten.
- Der so genannte Übungsleiterfreibetrag wird von 1.848 Euro auf 2.100 Euro erhöht.
- Der Sonderausgabenabzug für Mitgliedsbeiträge an Kulturfördervereine kann künftig auch bei Gegenleistungen (zum Beispiel Freikarten) geltend gemacht werden.
- Förderungswürdige Zwecke im Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht sollen besser aufeinander abgestimmt werden. Dies erfolgt durch eine einheitliche Definition des Zwecks in einem Katalog in der Abgabenordnung. Soll ein weiterer Zweck aufgenommen werden, entscheidet das jeweilige Land darüber.
- Die Besteuerungsgrenze für wirtschaftliche Betätigungen gemeinnütziger Körperschaften sowie die Zweckbetriebsgrenze bei sportlichen Veranstaltungen wird auf jeweils 35.000 Euro Einnahmen im Jahr angehoben. Das bedeutet, dass erst ab 35.000 Euro Einnahmen im Jahr Körperschaft- und Gewerbesteuer gezahlt werden müssen. Die Umsatzgrenze für den pauschalen Vorsteuerabzug wird entsprechend angepasst.
- Die Höchstgrenze für den Sonderausgabenabzug von Spenden wird vereinheitlicht und auf 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte für alle förderungswürdige Zwecke angehoben.
- Der abziehbare Höchstbetrag für die Ausstattung von Stiftungen mit Kapital wird innerhalb von 10 Jahren von 307.000 Euro auf 1 Million Euro angehoben werden.
- Der zeitlich begrenzte Vor- und Rücktrag von Großspenden und der zusätzliche Höchstbetrag für Spenden an Stiftungen sollen zugunsten eines zeitlich unbegrenzten Zuwendungsvortrags abgeschafft werden.
- Die Grenze für den vereinfachten Nachweis von Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) durch Bareinzahlungsbelege oder Buchungsbestätigungen des Kreditinstituts wird von 100 auf 200 Euro angehoben.

Investition in die Stärkung des Gemeinsinns

Die Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements werden sich erheblich verbessern. Insgesamt werden Mittel in Höhe von rund 490 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, die in die Stärkung unserer Zivilgesellschaft zukunftssträchtig investiert werden.

A R B E I T

Programme für Jugendliche und Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen

Um Langzeitarbeitslose und Jugendliche, die schon im Vorjahr oder früher erfolglos eine Ausbildungsstelle gesucht haben, zu unterstützen, wurden in 2./3. Lesung am 6. Juli zwei Gesetzentwürfe (Drs. 16/5714, 16/5715, 16/5933, 16/5934) beschlossen. Beide Gesetze sollen bereits zum 1. Oktober 2007 in Kraft treten.

Förderung von 50.000 jungen Menschen

Künftig können Arbeitsuchende unter 25 Jahre ohne Berufsabschluss nach 6 Monaten Arbeitslosigkeit für die Dauer von 12 Monaten einen Qualifizierungszuschuss erhalten. Arbeitgeber erhalten 50 Prozent des Arbeitsentgelts, 15 Prozent hiervon müssen für die Qualifizierung der jungen Arbeitnehmer verwendet werden. Arbeitsuchende dieser Altersklasse, die trotz eines Berufsabschlusses 6 Monate arbeitslos sind, können ebenfalls für 12 Monate einen Eingliederungszuschuss zwischen 25 Prozent und 50 Prozent des Arbeitsentgelts erhalten. Diese Zuschüsse werden für Arbeitsentgelte bis zu 1.000 Euro gewährt.

Beschäftigungszuschuss für 100.000 Arbeitsuchende

Besonders arbeitsmarktferne Arbeitsuchende, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, und mit den vorhandenen Eingliederungsmaßnahmen nicht in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können, wird die Möglichkeit eines Beschäftigungszuschusses geboten. Dieser an Arbeitgeber zu zahlende Lohnkostenzuschuss kann bis zu 75 Prozent des Arbeitsentgelts betragen und wird für 24 Monate gewährt. Soweit die Eingliederung in Arbeit dies erfordert kann der Lohnzuschuss über die Regelförderung von 24 Monaten hinaus gewährt werden. Außerdem können Kostenzuschüsse für begleitende Qualifizierung gewährt werden.

A U S S E N

Günstigere Visa für Bürger aus Weißrussland

Am 5. Juli hat der Bundestag den Antrag der Koalitionsfraktionen „Ermäßigung der Visumsgebühr für Bürgerinnen und Bürger aus Belarus“ (16/5909) beraten.

Weißrussland hat seit 1994 mit der diktatorischen Regierung durch Präsident Lukaschenko zu kämpfen. Die Präsidentschaftswahlen vom März 2006 stufte das OSZE weder als frei noch als fair ein. Der Bundestag hat bereits in zwei Anträgen den demokratischen Kräften in Weißrussland seine Unterstützung zugesichert. Neben der Forderung nach Ausweitung des Visumbanns für Regierungsmitglieder und andere verantwortliche Personen sowie dem Einfrieren von Konten, haben sich Mitglieder aller Bundestagsfraktionen für die Ausweitung des Jugend- und Studentenaustauschs ausgesprochen. Seit 1. Januar 2007 gilt die vom Rat der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union am 1. Juni 2006 beschlossene Erhöhung der Visumsgebühren für Schengen-Visa von 35 Euro auf 60 Euro. Weißrussland ist das einzige Land in Osteuropa, bei dem die Gebührenerhöhung im vollen Umfang angewendet wird. Denn für Russland und die Ukraine gelten gesonderte Abkommen. Die angehobene Visumsgebühr beträgt ca. ein Drittel eines weißrussischen Monatseinkommens und ist für einen Großteil der Bevölkerung nicht finanzierbar. Dies widerspricht dem Ziel nach mehr Austausch. Im Einklang mit der Entscheidung des Rates sieht das nationale Recht vor, Gebühren im Einzelfall zu ermäßigen oder von ihrer Erhebung ganz abzusehen. In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, von dieser Regelung Gebrauch zu machen und insbesondere Personen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr, Künstler, die von einer kulturellen Organisation eingeladen sind, und Mitglieder von Menschenrechts- und kirchlichen Organisationen zu berücksichtigen.

B I L D U N G**Geistes- und Sozialwissenschaften stärken**

Am 5. Juli wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen „Geistes und Sozialwissenschaften stärken“ (Drs. 16/4161, 16/5931) vom Bundestag beschlossen.

Geistes- und Sozialwissenschaften sind von zentraler gesellschaftlicher Bedeutung, wichtig für Innovationen, ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und haben international einen Spitzenplatz. Doch sie geraten durch Einsparungen an den Hochschulen und Profilbildungen zugunsten von Natur- und Ingenieurwissenschaften unter Druck. Bundesregierung und Bundesländer werden deshalb aufgefordert, die Geistes- und Sozialwissenschaften zu stärken.

Eine Ausrichtung der Förderung allein an Drittmittelquoten wird den Geistes- und Sozialwissenschaften nicht gerecht. Gerade die geisteswissenschaftliche Forschung ist oft langfristig angelegt, was kurzfristigem Renditedenken entgegenläuft. Daher müssen die Bedingungen für kleinere Forschungsprojekte und für die so genannten „Orchideenfächer“ an den Hochschulen wieder verbessert werden. Ein Kernbestand an geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschung und Lehre ist zu definieren, der in Deutschland und den Bundesländern erhalten bleiben bzw. geschaffen werden soll, damit nicht wegen Umstrukturierungen an verschiedenen Hochschulen einzelne Fächer gänzlich verloren gehen. Mit der Ausweitung der Förderung für die Geistes- und Sozialwissenschaften im Bundeshaushalt, mit Initiativen wie dem Konzept „Freiraum für Geisteswissenschaftliche Forschung“, mit den Forschungskollegs, mit der Einbeziehung in das 7. Forschungsrahmenprogramm der EU werden bereits wichtige Schritte unternommen. Auf dieser Basis soll aufgebaut werden, damit die herausragenden Kompetenzen der Geistes- und Sozialwissenschaften in Deutschland gehalten und weiterentwickelt werden können.

E U R O P A**Die Zusammenarbeit der Ostseeanrainer ausbauen**

Der Bundestag hat am 6. Juli die Anträge der Koalitionsfraktionen „Ostseekooperation weiter stärken und Chancen nutzen“ (Drs. 16/5910) sowie „Die Tourismusregion Ostsee voranbringen“ (Drs. 16/5906) beschlossen.

In den vergangenen 20 Jahren sind die Länder rund um die Ostsee weiter zusammengewachsen. Vor allem die politischen Veränderungen Anfang der 90er Jahre ermöglichten es, an die traditionellen Verflechtungen im Baltikum anzuknüpfen. Die EU-Erweiterung 2004 bewirkte einen erneuten Schub. Bis auf Russland, Norwegen und Island sind nun alle weiteren Mitglieder des Ostseerats Staaten der Europäischen Union. Die Anträge fordern die Bundesregierung u.a. auf, sich dafür einzusetzen, dass die Kooperation innerhalb der Region weiter voran geht, dass die Region als eine der attraktivsten und wettbewerbsfähigsten Regionen weltweit mit einem nachhaltigen Schutz ihrer Ökosysteme positioniert wird und die Ostsee sich bis 2015 zum saubersten und sichersten Meer Europas entwickelt. Folgende Handlungsfelder werden u. a. als Bereiche definiert, für die sich die Bundesregierung in der Zusammenarbeit mit den anderen Staaten stark machen soll: maritime Wirtschaft, sicherer und sauberer Seeverkehr, Küstenschutz, Offshore Energie, Schutz der Fischbestände, ein gemeinsamer Energiemarkt, Steigerung der Energieeffizienz, Erleichterungen im Grenzverkehr mit den Nicht-EU-Staaten, Studentenaustausch und der Aufbau von Wissenschafts- und Forschungsnetzwerken. Im Bereich des Tourismus wird vor allem eine gemeinsame Vermarktung der Region eingefordert. Die nächste Ostseeparlamentarierkonferenz findet Ende August 2007 in Berlin statt.

F O R S C H U N G

Technologische Leistungsfähigkeit Deutschlands voranbringen

Am 5. Juli hat der Bundestag im Rahmen der Unterrichtung durch die Bundesregierung zum Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands 2007 (16/5823) den Antrag der Koalitionsfraktionen "IKT 2020: Gezielte Forschungsförderung für zukunftssträchtige Innovationen und Wachstumsfelder im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)" (16/5900) beraten.

Forschung und Entwicklung im Bereich der IKT kommt grundlegende Bedeutung zu – dieser Bedeutung sollen das Aktionsprogramm „Informationsgesellschaft Deutschland 2010 (iD 2010)“ und das Forschungsprogramm „IKT 2020 – Forschung für Innovationen“ im Rahmen der High-tech-Strategie Rechnung tragen. Daher fordern die Abgeordneten gemeinsam mit Wissenschaft und Wirtschaft eine zügige Umsetzung der Beschlüsse.

Deutschland kann mehr wirtschaftliches Wachstum durch eine stärkere Nutzung von IKT generieren, z. B. in wissensintensiven Dienstleistungen wie den neuen Medien, E-Health oder Logistik. Dies geht auch aus dem Bericht der Bundesregierung zur technologischen Leistungsfähigkeit hervor. Die aktuelle gute konjunkturelle Lage erhöht auch die Spielräume der Unternehmen, zusätzliche Innovationen in Forschung und Entwicklung zu erzielen. In Deutschland sind jedoch noch erhebliche Anstrengungen notwendig, um den Beitrag von Wirtschaft sowie von Bund und Ländern zur Erreichung des 3-Prozent-Ziels beim Anteil an FuE am Bruttoinlandsprodukt zu erlangen. Daneben benennt der Bericht aber auch Defizite, allen voran den erwarteten Fachkräftemangel. Analysen der wirtschaftlichen Entwicklung weltweit zeigen, dass vor allem hoch qualifizierte Arbeit zum Wachstum beiträgt. Bereits heute gibt es in einigen Branchen deutliche Anzeichen dafür, dass schon in wenigen Jahren nicht mehr genügend Fachkräfte mit Hochschulabschluss zur Verfügung stehen.

R E C H T

„Zweiter Korb“ zur Reform des Urheberrechts

Am 5. Juli hat der Deutsche Bundestag in 2./3. Lesung der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft beschlossen (Drs. 16/1828, 16/5939).

Mit dem so genannten „Zweiten Korb“ zur Reform des Urheberrechts wird das Recht des geistigen Eigentums erneut an die Bedingungen des digitalen Zeitalters angepasst. Die für die Verbraucher wichtige Möglichkeit der (auch digitalen) Privatkopien bleibt erhalten, wobei ein Kopierschutz nicht umgangen werden darf. Downloads von offensichtlich rechtswidrig hergestellten und öffentlich zugänglich gemachten Vorlagen aus dem Internet, sind künftig ohne Ausnahme als Straftat zu behandeln. Das „Knacken“ von Kopierschutz ist rechtswidrig, aber weiterhin nicht strafbar, falls die Kopie nur zum Privatgebrauch hergestellt wird. Statt der bisherigen gesetzlichen Festlegung der Höhe der Pauschalabgabe auf Leerträgermedien und kopierfähige Geräte soll diese künftig durch die Geräteindustrie und Verwertungsgesellschaften einvernehmlich festgelegt werden. Das Gesetz gibt lediglich Rahmenbedingungen für die Angemessenheit der Pauschale vor, die dem Urheber beim gesetzlich erlaubten Kopieren seiner Werke als Ausgleich dient.

Öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven wird künftig erlaubt, ihre Bestände auch an elektronischen Leseplätzen zu zeigen. Bibliotheken dürfen unter bestimmten Voraussetzungen Kopien aus Zeitungen und Zeitschriften sowie kleiner Teile von Büchern als graphische Datei versenden.

R E C H T

Reform der Regelungen über die Telefonüberwachung

Der Bundestag hat am 6. Juli in 1. Lesung den Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG beraten (Drs. 16/5846).

Die Regelungen über die Überwachung von Telekommunikation in der Strafprozessordnung und weiteren Gesetzen sollen im Rahmen einer umfassenden Gesamtreform überarbeitet und geändert werden. Der Regelungskomplex der Telekommunikationsüberwachung soll insgesamt übersichtlicher gestaltet und harmonisiert werden.

Änderungsbedarf gibt es bezüglich einiger Regelungen auch aufgrund eines Übereinkommens des Europarates über Computerkriminalität (Cybercrime - Konvention) sowie aufgrund verschiedener Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht hat z. B. verlangt, dass die Strafprozessordnung so geändert werden muss, dass das Abhören von Telekommunikation unzulässig ist, wenn die Inhalte dem so genannten „Kernbereich der privaten Lebensführung“ zuzuordnen sind. Erkenntnisse aus diesem Abhören sind zu löschen und dürfen nicht verwendet werden. Vorgesehen ist unter anderem auch, dass die von verdeckten Ermittlungsmaßnahmen Betroffenen nachträglich von der Überwachung unterrichtet werden.

Durch das geplante Gesetz sollen auch die Vorgaben der EU-Richtlinie über die Speicherung von Verbindungsdaten für die Dauer von sechs Monaten (sog. Vorratsdatenspeicherung) umgesetzt werden.

R E C H T

Neues Versicherungsvertragsrecht

Der Bundestag hat am 5. Juli den Gesetzentwurf zu der Reform des Versicherungsvertragsrechts (Drs. 16/3945, 16/5862) in 2./3. Lesung beschlossen. Mit dem neuen Versicherungsvertragsgesetz werden Versicherte deutlich besser gestellt. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2008 in Kraft treten und dann für alle laufenden und neuen Verträge gelten.

Zur Verbesserung der Transparenz sieht das Gesetz zusätzliche Beratungs- und Informationspflichten der Versicherer vor. Es besteht die Pflicht, zu einer auf die Wünsche und Bedürfnisse des Versicherten ausgerichteten Beratung. Außerdem muss die Beratung dokumentiert werden. Die Information über die Vertragsbestimmungen und die allgemeinen Versicherungsbedingungen muss künftig vor Vertragsabschluss erfolgen. Für mehr Kostentransparenz in der Lebensversicherung sorgt die Verpflichtung des Versicherers, die jeweiligen Abschluss- und Vertriebskosten offen zu legen. Der Rückkaufswert wird in Zukunft nach dem Deckungskapital der Versicherung berechnet.

Mehr Rechte erhalten Lebensversicherte bei Überschussbeteiligungen. Neben der Verankerung des Anspruchs im Gesetz als Regelfall, erfolgt erstmals auch eine angemessene Beteiligung an den so genannten stillen Reserven. Bei Pflichtversicherungen erhält der Geschädigte einen Direktanspruch gegen den Versicherer, damit er, falls der Verursacher des Schadens insolvent oder unbekanntes Aufenthalts ist, seine Ersatzansprüche leichter realisieren kann. Ein weiterer Erfolg: Künftig können alle Versicherungsverträge ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Widerrufsfrist beträgt zwei Wochen, bei der Lebensversicherung 30 Tage.

S P O R T

Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings

Am 5. Juli hat der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der Regierungskoalition den Gesetzentwurf zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport (Drs. 16/5526, 16/5937) beschlossen.

Das Gesetz enthält im Schwerpunkt Regelungen, die eine wirksame Bekämpfung von national und international agierenden kriminellen Netzwerken im Bereich des Sport-Dopings zum Ziel haben. Nach anfänglichem Widerstand hat Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble in den von ihm eingebrachten Gesetzentwurf auch eine Regelung zur Strafbarkeit des Besitzes nicht geringer Mengen bestimmter Dopingmittel aufgenommen, wofür sich die SPD-Bundestagsfraktion seit langem eingesetzt hat. Das Gesetz wird dazu beitragen, die ehrlichen Sportler vor jenen Konkurrenten zu schützen, die durch den Einsatz von Doping-Mitteln und -Methoden den Wettbewerb unlauter verzerren und dadurch Druck auf diejenigen ausüben, die „sauber“ bleiben wollen. Neben der Einführung der Strafbarkeit des Besitzes nicht geringer Mengen bestimmter Dopingsubstanzen, sieht das Gesetz eine Ermittlungsbefugnis des Bundeskriminalamtes im Rahmen der Strafverfolgung des international organisierten ungesetzlichen Handels mit Arzneimitteln vor. Hinzu kommt eine Strafverschärfungen für banden- und gewerbsmäßige Dopingstraftaten nach dem Arzneimittelgesetz, verbunden mit der Einführung des erweiterten Verfalls. Die Strafverschärfung soll auch eine Überwachung der Telekommunikation in diesen Fällen ermöglichen. Schließlich verpflichtet das Gesetz zur Aufnahme von Warnhinweisen für Arzneimittel, die als Dopingmittel geeignet sind.

T O U R I S M U S

Attraktivität des Wassertourismus und des Wassersports stärken

Am 5. Juli hat der Deutsche Bundestag mehrheitlich dem Antrag „Attraktivität des Wassertourismus und des Wassersports stärken“ (Drs. 16/5416, 16/5770) zugestimmt.

Wassertourismus und Wassersport sollen unter Beachtung der Sicherheitserfordernisse attraktiver gemacht werden, indem nicht mehr zeitgemäße Regeln angepasst oder aufgehoben werden. Bei der Erarbeitung neuer Vorschriften soll die Orientierung an der Praxis im Vordergrund stehen. Die zielgerichtete Aktualisierung von Gesetzen bedarf einer klaren Datengrundlage in Form einer Unfallstatistik, in der Unfälle mit Sportbooten gesondert aufgeführt werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins in der Sportschifffahrt zu initiieren. Die Zulassungskriterien und Prüfungsinhalte für den Erwerb eines Sportbootführerscheins sollen grundsätzlich überprüft werden, wobei der Praxisanteil erhöht und der theoretische Anteil reduziert werden soll. Es ist vorgesehen, die Prüfungsfragen im Multiple-Choice-Verfahren zu stellen. Die Fragen zum Erhalt der Funkzeugnisse sollen auf die Handhabung des Funkverkehrs abgestimmt werden.

Bezüglich der Frage einer Kennzeichnungspflicht für Sportboote im Bereich der See ist eine ergebnisoffene Überprüfung notwendig. Ein Leitbild des Antrages ist es, keine unnötigen neuen Regelungen vorzusehen, sondern bestehende zusammenzufassen und möglichst viel auf freiwilliger Basis zu erreichen. Eine Zusammenführung der Führerscheine für Binnengewässer und See, wie von der FDP gefordert, würde Einsteiger wegen erweiterte Prüfungsstoffe eher abschrecken.

V E R B R A U C H E R S C H U T Z

Neues Verbraucherinformationsgesetz beschlossen

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation (Drs. 16/5723, 16/5928) am 5. Juli im Bundestag in 2./3. Lesung beschlossen.

Im Dezember 2006 wurde das vom Bundestag und Bundesrat beschlossene Verbraucherinformationsgesetz von Bundespräsident Horst Köhler wegen verfassungsrechtlicher Bedenken nicht unterzeichnet. Der nun vorliegende Entwurf trägt den Beanstandungen Rechnung. Die Länder sollen den Kommunen Aufgaben übertragen, damit sie Informationen an die Verbraucher herausgeben können.

Alle Verbraucher haben Anspruch auf Produktinformationen, die den Behörden vorliegen. Die Behörden ihrerseits sollen das Recht haben, über bestimmte Sachverhalte aktiv zu informieren. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Befugnisse der Behörden zur Information der Öffentlichkeit über Unternehmen, die in Skandale verwickelt sind, erweitert werden. Die Öffentlichkeit soll in Zukunft zeitnah unterrichtet werden. Die Behörden bekommen die Befugnis, Rückrufaktionen und sonstige Informationen der Lebensmittelbranche ins Internet zu stellen.

Änderungswünsche des Bundesrates, vorgebracht insbesondere von den CDU-regierten Ländern Baden-Württemberg und Sachsen, konnten zurückgewiesen werden. Sie hatten angeregt, dass Unternehmen Auskunft über Namen und Adressen der Nachfragenden erhalten, beziehungsweise dass Auskünfte über Rechtsverstöße kostenpflichtig werden. Dies wäre eine deutliche Schwächung des Verbraucherschutzes und wurde von der SPD abgelehnt.

W I R T S C H A F T

Aufschwung muss allen zu Gute kommen

Am 5. Juli gab Wirtschaftsminister Michael Glos (CSU) eine Regierungserklärung mit dem Titel „Aufschwung für Deutschland – gute Zeiten entschlossen nutzen“ ab.

Die Wirtschaft boomt. 2006 konnte ein sattes Wachstum von 2,5 Prozent verbucht werden und für dieses Jahr geht die Bundesregierung von 2,3 Prozent aus. Dabei ist sie in ihrer Schätzung zurückhaltender als manche führenden Experten. Die Zahl der Arbeitslosen liegt mit 3,687 Millionen seit über vier Jahren wieder unter der 4-Millionen-Marke.

Die Redner der SPD-Bundestagsfraktion machten in der Debatte deutlich, dass der aktuelle Aufschwung auch auf das Konto der damaligen rot-grünen Regierung geht und auf die sozialdemokratischen Handschrift in der Großen Koalition zurückzuführen ist. Maßnahmen wie das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, das mit 1,5 Milliarden Darlehenszusagen 2006 entscheidende Wachstumsimpulse gesetzt hat und bereits 2001 angeschoben wurde, sind dank der SPD im Koalitionsvertrag vereinbart worden. Mittlerweile hätte auch Glos den Wert öffentlicher Investitionen für die wirtschaftliche Entwicklung erkannt. Entscheidend ist nun für die SPD-Bundestagsfraktion, dass der Aufschwung bei allen ankommt. Ein gesetzlicher Mindestlohn und erfolgreiche Tarifrunden müssen für Verteilungsgerechtigkeit sorgen, damit die Binnennachfrage auch im Bereich des privaten Konsums stärker anspringt. Die SPD-Bundestagsfraktion will eine solidarische Gesellschaft mit gut qualifizierten Arbeitnehmern und sicheren Arbeitsplätzen. Kolateralschäden der Liberalisierung wie Dumpinglöhne gilt es jetzt zu korrigieren. Eine erfolgreiche Wirtschaft gibt es nur mit erfolgreicher Bildung. Deswegen ist es wichtig in Kitas, Ganztagschulen, Ausbildung und Hochschulen zu investieren.

Wettbewerbsstärkung bei I+K-Technologien

Der Deutsche Bundestag hat am 5. Juli den Antrag der Koalitionsfraktionen „Den Wettbewerb stärken, den Einsatz offener Dokumentenstandards und offener Dokumentenaustauschformate fördern“ beschlossen (Drs. 16/5602, 16/5927).

Die Informations- und Kommunikationstechnologien haben im Alltag eine nicht mehr wegzudenkende Bedeutung erlangt. Informationen und Wissen werden verstärkt in Form von digitalen Dokumenten und Daten ausgetauscht, verarbeitet und abgespeichert. Privatpersonen, Unternehmen und die öffentliche Hand sind insofern auf eine funktionierende und stets verfügbare IT-Infrastruktur angewiesen. Bei der Herstellung und Speicherung digitaler Dokumente wird derzeit noch weitgehend auf herstellerabhängige, nicht öffentlich dokumentierte Formate zurückgegriffen, obwohl auch hier Alternativen in Form von genormten Standards vorliegen oder entwickelt werden. Die Weiterentwicklung dieser Technologie ist daher entscheidend, um auch in Zukunft international konkurrenzfähige Produkte und Dienstleistungen anbieten zu können.

Die Bundesregierung wird mit dem Beschluss des Bundestages aufgefordert, das Bewusstsein von Verwaltung, Wirtschaft und Bürgern für die Bedeutung international akzeptierter offener Dokumentenstandards zu fördern, im eigenen Geschäftsbereich möglichst international akzeptierte, offene Dokumentenstandards einzusetzen und Bundesbehörden auf offene Dokumentenstandards zu verpflichten. Der Wirtschaft soll sie dabei helfen, solche offenen Standards zu entwickeln und zu nutzen.